

In Leben und wackern Ökonomie
 waren der Herr Bischof, unser großmüthiger
 Herr und Fürst.

Nach dem Tode
 unlangst

Der Herr wolwille gütige Herr und Förderer / L. e. w. sind
 unsere geliebte Diener jederzeit völig zimern bereit / Wir
 können danken der nothwehr nach nicht bergen / Dem
 nach Herr Johann Meurer und Brauer zu Büdingen, unser
 gefatter und Schwager seliger, hat vor einem Jahr, nach
 seiner andern Weiber, und einer Kindin, so er mit ihr in
 der andern Ehe erlangt, tödlich abgegan, auch selbst in Gott
 seliglich verstorben, und nach sich zwei tüchtige Kisten, von
 seine paten und Meimlein, sampt einem Haufe und anderer
 Kisten, verlaßen. Das uns gläubiglich künden, das
 nicht allein der Kinder Vormünder in solcher seiner vor
 lassenhaft vor sich selbst, ons mittel und bey sein etwas eines
 andern Rathe vorordnen, theilung angestalt und gehalten,
 sondern auch der eine, als nemlich Martin von Torgau
 ein Brauer, das jüngste Magdlein, sampt dem innigen, so ihr
 zu ihrem Anteil worden, welches der mehrern Theil an
 stürken zur Erbschaft gehörig, und anderer Kisten, welche
 länglich zu verwalten, sein sol, ohne in dertliche Inuenti-
 rung und genugsame vorforschung, zu sich genommen,
 Weil wir aber nicht wissen können, mit was Bedinge und
 welcher Gestalt unsere paten und Meimlein bey verlaßen
 Martin von Torgau sey, auf allerley nachforschung und
 forsch von seiner person und gelegenhait, dieses bey ihm
 zu lassen, bedanken fragen, Und aber unser Schwager und
 gütter Freund Georg Bartisch, Bürger alhier, der beiden
 Magdlein Meiner Schwester man, sich gütlich erboten, das
 jüngere zu sich zu nehmen, Und war zu ihm das freündliche
 und ungezwungene vertrauen haben, er werde sie nicht al-
 lein mit liebeunterhaltung nach nothwehr versehen, den
 dann auch zu Heirathen, singt und erbarkeit, versehen und
 halten, Als gelangt an L. e. w. unser hochfleißiger
 bitten, insofern wolten unbekannt, als die obersten Vormün-
 der, bracht ihres tragenden ampte, die anordnung thun, das
 in dem innigen, so ihrer idem ante ihres Vaters seligen vor
 lassenhaft, nach abgung der Schulden, gebühren mag,
 richtigkeit gemacht, und alles in ein ordentlich und beständig
 vorzeigens gebracht, auch das jüngere Magdlein oberver-
 tem unsern Schwager und freunde, weil sie sich zu ihm, sei-
 nem Weibe, zu uns, als der paten und blutsfreunden, mehr
 liebe

